

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Gotha

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volt und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.—Mark, für Selbstabholer 1.80 Mark. — Durch die Post bezogen 2.—Mark ohne Bestellkarte. — Die Einzelnummer kostet 20 Pfg. Telefon Sammelnummer 72206 — Postscheckkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72203

Inseratenpreise: Die 10gehalt. Kolonelzeile 35 Pfg., bei Plakatvorricht. 40 Pfg.
Stellenangebote 10gehalt. Kolonelzeile 25 Pfg., Familienanmeldungen von Privaten
die 10gehalt. Kolonelzeile mit 50% Nachah. Reklamezeile 2 Mtl. Inserate v. ausw.:
die 10gehalt. Kolonelzeile 40 Pfg., bei Plakatvorricht. 50 Pfg., Reklamezeile 2,25 Mtl.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Händler, unsere Zweigställe und alle Postanstalten entgegen

Das Urteil im ungarischen Fälscherprozeß Die vier Jahre Zuchthaus für Windischgrätz und Nádossy.

U. Budapest, 26. Mai.
Unter ungeheurem Spannung wurde heute das Urteil im Frankensächerprozeß gesprochen. Die Hauptangeklagten, Prinz Windischgrätz und Nádossy, erhielten je vier Jahre Zuchthaus und zehn Millionen Mark Geldstrafe, sowie drei Jahre Amtsentzug. Vier Monate und zwei Wochen Untersuchungshaft werden auf die Strafe angerechnet.

Die Leiter des Kartographischen Instituts, General Hajós und Károly erhielten ein Jahr Kerker, 4½ Monate Untersuchungshaft werden auch hier auf die Strafe in Abrechnung gebracht. Géza, der Hauptmitarbeiter des Instituts, erhielt zwei Jahre Kerker, zwei Millionen Geldstrafe und ebenfalls drei Jahre Amtsentzug. Der Privatsekretär des Prinzen, Nába, erhielt ein Jahr sechs Monate Kerker, Schwartz und Andor sieben bzw. acht Monate Kerker. Die übrigen Beamten des Kartographischen Instituts erhielten Gefängnisstrafen von sechs bis zwei Monaten. Baron, der Präsident des Nationalverbands, und Joseph Szörtsen, der Direktor dieses Verbands, wurden freigesprochen.

U. Berlin, 27. Mai.
Wie die Morgenblätter aus Budapest melden, haben gegen das Urteil im Frankensächerprozeß sowohl der Staatsanwalt als auch die Verurteilten Berufung angemeldet. — Mit Ausnahme von Nádossy und Windischgrätz wurden sämtliche Angeklagten auf freien Fuß gesetzt.

Am Ende der Frankenschlacht.

(Von unserem ungarischen Korrespondenten.)

Der Prozeß gegen die Frankensächer mußte mit der Verurteilung der Angeklagten enden. Sie waren alle geständig, und man hätte sie auch dann verurteilt, wenn das Auge des Auslandes nicht auf die Vorgänge in dem Budapester Gerichtssaal gerichtet gewesen wäre. Ein Schwurgericht hätte sie bei der in herrschenden Kreisen vorwaltenden Stimmung vielleicht freigesprochen. Gestrafe Richter sind doch aussichtslos an den Paragraphen gebunden: sie können geständige Geldfälscher mit dem besten Willen — und an dem hat es kaum gemangelt — nicht freisprechen. Die Höhe der Strafe ist ganz belanglos, denn kein Mensch zweifelt in Ungarn daran, daß sie sehr bald amnestiert werden, und solange sie im Gefängnis bleiben werden, wird es auch ein Gefängnis nach dem Muster der Operette „Fledermaus“ sein, ein fidesz Gefängnis, den Bedürfnissen solcher vornehmer Häuflinge angepaßt.

Wichtiger als die unabwöhlbar gewordene Verurteilung der geständigen und überführten Angeklagten sind zwei andere Fragen, die diese im Gerichtssaal arrangierte gesellschaftliche Veranstaltung in den Vordergrund schob. Die erste geht dahin, ob der willkürliche Verlauf und die Bedeutung der Geldfälschungen gellärt worden ist; die andere: Wird der Prozeß und welche Wirkungen auf den Gang der konterrevolutionären Politik ausüben?

Um Enthüllungen und Sensationen hat es wahrtastig nicht geschafft. Man konnte auch in die Maschinerie der konterrevolutionären Politik einen guten Einblick gewinnen. Aber die entscheidende Frage ist in dem Prozeß nicht gellärt, wenigstens nicht festgestellt worden, obwohl sie offenkundig und allen bekannt ist. Sie betrifft die Verantwortung der Regierung und vor allem der ungarischen Armee in der Frankenschlacht. Am letzten Tage der Verhandlung erklärte ein Angeklagter, Oberregierungsrat Szörtsen, der aus seinem Herzen keine Mördergrube mache, klar und klar: Die Frankensächerung war eine mißglückte Kriegsoperation in dem unblutigen Kriege, den Ungarn gegen seine Nachbarn führt und den es so lange führen will, bis es seine alten Grenzen wiedererglangt haben wird. Das Gericht hatte nur eine große Sorge: nichts darüber im Laufe der Verhandlung zu erfahren, wer diesen Operationsplan entworfen hat. Und doch wäre es so leicht gewesen und die Frage lag so auf der Hand.

Der aus diesem Gesichtspunkt wichtigste Angeklagte war der General Hajós, der Kommandant des Kartographischen Instituts, wo die Druckerei für die Notenfabrikation eingerichtet wurde. Er sagte offen: Ich erhielt den Befehl, das Institut den Fälschern zur Verfügung zu stellen. Nichts wäre natürlicher gewesen, als ihn zu fragen, wer ihm den Befehl erteilte. Diese auf der Hand liegende und logische Frage wurde aber von niemandem gestellt, weder vom Vorsitzenden des Gerichts, noch von den Verteidigern, noch von dem Vertreter der Banque de France, der als Privatbeteiligter zugelassen wurde. Die Antwort auf diese Frage hätte alle Enthüllungen aufgewogen; denn sie hätte darüber Aufklärung gegeben, wer der Befehlshaber eines ungarischen Generals ist. Die Fäden führen zum Reichsverweiser Horthy und zu seiner „Kabinettsskanze“, die nur der Deckname für einen durch den Friedensvertrag verbotenen Generalstab der Armee ist. Ein gewisser Opfermut kann der ganzen Fälschergesellschaft nicht abgesprochen werden: nachdem das Verbrechen enthüllt wurde und

sich ihrer und der Regierung eine Panik bemächtigte, wurden gewisse Deute und gewisse Geheimnisse ausgeplaudert. Aber schon im Januar, nach den ersten Tagen des Weltkriegs, gewannen sie ihre Weitsegenwart zurück und über die damals gezogene Linie ist wieder die parlamentarische Untersuchungskommission, noch die Gerichtsverhandlung hinausgedrungen. Es hieß, daß nach der Verhaftung von Windischgrätz und Nádossy vereinbart wurde, daß nun der „Numerus clausus“ angewendet wird: es dürfen keine neuen Persönlichkeiten kompromittiert werden, sondern die in der Paniztum Verhafteten und Ausgesetzten müssen alles auf sich nehmen. Die aristokratischen Freunde des Windischgrätz ließen Sturm gegen die Vereinbarung, aber mit wenig Erfolg.

Die wirkliche Geschichte der Frankensächerung ist in wenigen Worten erzählt. Zwei Männer sind die Utreiber des Plans: der Chef der Operationsabteilung des Generalstabes, Oberst Ludwig Fischer, als militärischer Leiter, Graf Paul Teleki, den Ministerpräsident Graf Bethlen im Jahre 1921 mit der Leitung der „Auslandspropaganda“ beauftragt hat. Die politischen und diplomatischen Agenten Windischgrätz und Nádossy waren nur die Werkzeuge. Der erste Versuch bestand in der Besetzung Oedenburgs von Deutschösterreich. Da dieser Versuch gelang, wobei Italien und die österreichischen Monarchisten Schülernhilfe leisteten, wollte man weiter in der Richtung des geringsten Widerstandes vorgehen. Als solche bot sich die Slowakei: man wollte mit entsprechenden Geldmitteln die irredentistische und vielleicht auch die kommunistische Bewegung stärken. Waren innere Unruhen in der von den Tschechen elend verwalteten Provinz ausgebrochen, dann wäre Oberst Fischer mit seinen Freischärlern auf den Plan getreten und hätte sich Preßburg und Košice geholt, wie früher Oedenburg. Da die Schwächung des französischen Einflusses im ganzen Donaubezirk in die Richtung der Politik der deutschen vaterländischen Kreise fällt, waren die Verhüttungspunkte mit München und mit der Ruhrindustrie und mit den deutschen Nationalisten in Böhmen gegeben. Darin besteht die internationale Bedeutung der Frankenschlacht. Der nationalistische Aufstand sollte sich dann mit der Zeit mit den monarchistischen Bestrebungen verbinden: darin bestand ihre allgemeine konterrevolutionäre Bedeutung.

Der Prozeß hat mit allen diesen abenteuerlichen und verrückten Plänen nicht ausgeräumt, weil er gar nicht zum Kernpunkt des Problems vorgedrungen ist. Wir wollen auf das Niveau des Balkans herab sinken, wir werden Komitatschi-Banden organisieren, wir werden mit noch dunkleren Mitteln kämpfen, als die falschen Noten waren, wir werden mit Gift und Dolch Greise und Säuglinge austotten“ — erklärte im Gerichtssaal der Oberregierungsrat Szörtsen und damit gab er der Stimmung der konterrevolutionären Gesellschaft einen finnigen Ausdruck. In der ganzen ungarischen Öffentlichkeit erhob sich gegen diesen verbrecherischen Wahnsinn keine einzige Stimme! Wenn man annimmt, daß alles, was Graf Bethlen dem Gericht von seiner und seiner Ministerkollegen Unschuld vorgelegen hat, der Wirklichkeit entspricht, so bleiben die Tatsachen, die er selbst zugab: 1. daß er, der Ministerpräsident, 1922 durch den von ihm selbst bestellten Leiter der Auslandspropaganda und von Windischgrätz von der Absicht der Notenfälschungen unterrichtet wurde; 2. daß seine Regierung von der Fälschung der tschechischen Noten wußte und diese durch die Niederschlagung des Versuchens gegen die Fälscher billigte; 3. daß das Kartographische Institut, also eine staatlich-militärische Anstalt, drei Jahre hindurch den Fälschern zur Verfügung stand; 4. daß der erste Sicherheitsbeamte des Landes, Nádossy, Jahre hindurch das Oberhaupt einer Geldfälscherbande war!

In jedem andern Lande würde dies genügen, eine Regierung zu stürzen. Für die ungarische Regierung kommt aber diese Möglichkeit gar nicht in Betracht. Auch in der großen Welt außerhalb Ungarns ist kein Wille vorhanden, gegen eine Regierung einen entscheidenden Streich zu führen, die sich auf die geheimen Verbände, auf eine sehr gut ausgebauten „schwarze Armee“ stützt. Die Arbeiter, die sie gehängt hat, die Ausrottung der Demokratie und des Sozialismus, die sie sehr gründlich bewirkte, sind der willkürliche Freibrief, den sie für alle Schändaten, auch für die Frankensächerung von allen kapitalistischen Regierungen — die französische und tschechische mit beigegeben — erhalten hat. Mit dem Windischgrätz-Urteil in der einen, mit den Dokumenten der niedergeschlagenen Arbeiterbewegung in der andern Tasche tritt der Graf Bethlen in den nächsten Tagen die Reise nach Genf an, wo er auf Grund seiner unvergänglichen Dienste von dem Völkerbundsrat die Aushebung oder wenigstens die Milderung der Völkerbundskontrolle verlangen und zweifellos auch durchsehen wird!

Rationalisierung und Profitwirtschaft.

Das Reichsarbeitsblatt, das Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung, enthält in Nummer 18 einen Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April. Der Bericht kommt zu dem zusammenfassenden Ergebnis, daß die deutsche Wirtschaftsrichtung einen Höhenpunkt überschritten habe. Das Reichsarbeitsblatt gelangt zu diesem Urteil auf Grund der beim Reichsarbeitsministerium eintreffenden und im Reichsarbeitsblatt zusammengestellten Berichte der Handelskammern, Arbeitsämtern usw. über die Lage der einzelnen Industrien. Es fehlen in dem Bericht des Reichsarbeitsblattes Angaben darüber, wodurch die „Anzeichen besseren Beschäftigungsgrades in verschiedenen Industrien“ verursacht seien sollen. Das Frühjahr, das sonst in Krisenzeiten stets einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit verursacht hat, ist diesmal fast wirkungslos geblieben. Wenn die Anzeichen besseren Beschäftigungsgrades auf diese Saisoninwirkungen zurückzuführen sind, dann wäre das Urteil des Reichsarbeitsblattes, daß der Höhenpunkt der Krise überschritten sei, ein Fehlurteil. Aber selbst wenn das Urteil richtig wäre, so würde das auch nur ein schwacher Trost für die zwei Millionen Bollerwerbstößer und die annähernd gleichgroße Zahl der Kurzarbeiter sein. Wenn sich der Beschäftigungsgrad tatsächlich verbessert hat, müßte sich auch die Zahl der Beschäftigten vermehrt haben. Das ist aber nicht, jedenfalls in der Industrie nicht der Fall. Im Gegenteil, das Reichsarbeitsblatt selbst stellt fest, daß, soweit eine Entlastung des Arbeitsmarktes eintrat, diese „vorzüglich auf den Gewinn der landwirtschaftlichen Arbeiten zurückzuführen“ sei. Wir kommen also zu dem widersprüchsvollen Ergebnis, daß zwar nach den Angaben des Reichsarbeitsblattes die Beschäftigung, aber nicht die Zahl der Beschäftigten zunommen hat, daß also zwar eine gewisse Besserung auf dem Warenausmarkt, aber keine Besserung, wenn nicht sogar eine Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt stattgefunden hat. Der Widerspruch gibt auch dem Reichsarbeitsblatt zu denken und es kommt zu folgender bemerkenswerten Erkenntnis:

„Es erweist sich immer dringlicher, zwischen Wirtschaftslage und Arbeitsmarktlage zu unterscheiden. Eine gehobene Wirtschaftslage braucht noch nicht sofort eine Besserung der Arbeitsmarktlage nach sich zu ziehen. Diese wird im Berichtsmonat angesichts der nur schwach fallenden Arbeitslosenziffer bestätigt. Es wäre verfehlt, aus dieser Arbeitslosenziffer bindende Rückschlüsse auf den Beschäftigungsgrad der Industrie zu ziehen. Dieser kann sich vielmehr — besonders auch wenn die Wirtschaftsrichter der Betriebsführung vorliegt — heben, ohne daß gleichzeitig die Arbeitslosenziffer wirklich sinkt. Derartige Verhältnisse waren in dem Monat in einer Reihe von Industriezweigen zu beobachten.“

Man ist also der Auffassung, daß auch dann, wenn die augenblickliche Stellung einer besseren Konjunktur Platz machen sollte, die Arbeitslosigkeit nicht oder nur unmerklich abnehmen wird, daß die Produktion steigen kann, ohne daß die Zahl der Produzenten zugunsten braucht, daß man demnach an eine Besserung für die Kapitalisten, aber nicht an eine Besserung für die Arbeiter glaubt. Man rechnet damit, daß die riesige Erwerbslosigkeit, unter der wir jetzt leiden, nicht ein vorübergehender, sondern ein bleibender Zustand ist, der den Wechsel der Konjunkturen überdauern wird.

Dem Reichsarbeitsblatt mit seiner wenig hoffnungsvollen Aussage ist insofern recht zu geben, daß es sich nicht um einen vorübergehenden Mangel an Arbeit, sondern vor allem um die Folge des Vorganges handelt, den man mit wenig Begründung Rationalisierung, das heißt vernünftig-gemäße Gestaltung nennt und der eine dauernde Ausschaltung von Betrieben und von Arbeitsträgern aus dem Produktionsprozeß zur Folge hat. Es geschieht wohl nicht ohne Absicht, daß man das vieldeutige lateinische Wort Rationalisierung anstatt des früher gebräuchlichen Begriffes: Verbesserung der Betriebsmittel anwendet. Die Rationalisierung bedeutet sicherlich auch eine Verbesserung und verbesserte Anwendung der Betriebsanlagen, mehr als das aber eine schwere Anspannung der menschlichen Arbeitskraft, also nicht nur Steigerung der Produktivität, sondern vor allem auch der Intensität der Arbeit. Nach dem Geschäftsbuch der Harpener Bergbau-Akt.-Ges. z. B. betrug der Anteil eines Bollerarbeiters an der Jahresförderung im Jahre 1913: 301,5 Tonnen, 1924: 276,8 und 1925: 318 Tonnen. Die Jahresleistung eines Bollerarbeiters war also 1925 um 13,7% höher als 1924 und um 5,5% höher als 1913. Der Reallohn je Schicht blieb aber mit 92,3% um 7,7% hinter dem Lohn von 1913 zurück. Im Jahresdurchschnitt 1925 zählte die Belegschaft 28 269 Mann, das sind 85% von 1913. Die Zahl der Arbeiter war also um 15% kleiner als vor dem Kriege, der Lohn um 7,7% niedriger, die Arbeitsleistung aber um 5,5% höher. Der Zusammenhang zwischen dem Abbau der Belegschaft und dem niedrigen Lohn einerseits, der Steigerung der Arbeitsintensität andererseits ist klar. Man hat die im Betrieb verbliebenen Arbeiter unter der ausgesprochenen oder stillschweigenden Drohung, sie das Schicksal ihrer abgebaute Kameraden teilen zu lassen, zu schärferer Aufspannung ihrer Arbeitskraft gezwungen. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Höhöfen von 172 Tonnen täglich im Jahre 1922 war im Februar 1926 auf 243 Tonnen erhöht